

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANTRAG

03.03.15

Zweckentfremdung am Rosenkavalierplatz nachhaltig abstellen

Die zuständigen Stellen der Landeshauptstadt München werden angewiesen, Zweckentfremdungen von Wohnraum im Arabellapark, insbesondere im Bereich des Rosenkavalierplatzes, nachhaltig abzustellen.

Begründung:

Die Wohnanlage der Elektrastraße 8-28 am Rosenkavalierplatz wurde im Rahmen des Bebauungsplans Nummer 1270 der Landeshauptstadt München errichtet. Die betreffenden Wohngebäude befinden sich im reinen Wohngebiet. Wie der Textteil des Bebauungsplanes im § 6 Abs. 2 zeigt, hat die Landeshauptstadt München im betreffenden WR die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO ausdrücklich ausgeschlossen.

Es gibt konkrete Hinweise, dass eine Vielzahl von Wohnungen dort untervermietet wird entgegen einer zulässigen Nutzung als Wohngebäude im Sinne der Baunutzungsverordnung.

Die Zweckentfremdungssatzung der LHM definiert die Zweckentfremdung von Wohnraum dahingehend, dass diese vorliegt, wenn Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder Mieter zu anderen Zwecken als Wohnzwecken genutzt wird. Dies ist im Rahmen der gewerblichen, kontinuierlichen Weiter- bzw. Untermietung der Fall.

Die städtischen Referate, federführend das Sozialreferat, werden daher aufgefordert, diese eklatanten Verstöße gegen die Zweckentfremdungsverordnung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten und Geldbußen bis zu 50.000 € zu ahnden.

Marian Offman, Stadtrat